



07. Juni 2019

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **Zum Rücktritt von Andrea Nahles**
- **Mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung**
- **Entwurf eines Hebammenreformgesetzes**
- **Medizinstudienplatzvergabe teilweise verfassungswidrig**
- **Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes**
- **Gesetzespaket zur Migration – das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet**
- **Rede von Esther Dilcher: Kinderrechte ins Grundgesetz**
- **Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch**
- **Außergerichtliche Streitbeilegung**
- **Zensus 2021**
- **Bundespolitik hautnah**
- **Kreative Umweltprojekte gesucht**

Zum Rücktritt von Andrea Nahles

Andrea Nahles hat uns in der letzten Fraktionssitzung mitgeteilt, dass sie nach dem Rücktritt als SPD-Bundesvorsitzende nun auch den Fraktionsvorsitz aufgibt. Sie zieht sich aus der aktiven Politik zurück und gibt auch ihr Bundestagsmandat auf.

Wir als nordhessische SPD wollen uns bei ihr für die geleistete Arbeit bedanken. Sie hat in wirklich nicht einfachen politischen Zeiten die Verantwortung getragen, die Partei und die Bundestagsfraktion zu führen.

Mit ihr an der Spitze konnten wir viele wichtige, vor allem sozialpolitisch bedeutende Vorhaben im Koalitionsvertrag verankern und bereits Vieles, wie z.B. die Bafög-Reform, das Gute-KiTa-Gesetz und die Parität der Krankenkassenbeiträge, mit Erfolg umsetzen.

Leider wurde uns nicht immer der Erfolg gutgeschrieben – im Gegenteil. So war Andrea Nahles Projektionsfläche für alles, was nicht oder vermeintlich nicht geklappt hat. Andreas Rücktritt ist sicher Anlass, uns als SPD unterzuhaken und solidarischer miteinander umzugehen.

Jetzt wollen wir nach vorn schauen: Der Kölner Rolf Mützenich, dienstältester stellvertretender Fraktionsvorsitzender, wird jetzt kommissarisch die Fraktion bis zu einer endgültigen Neuwahl führen.

Bis zur Neuwahl eines regulären Vorstands soll der 59-jährige Rheinländer die Fraktion führen.

Mit Manuela Schwesig, Malu Dreyer und Thorsten-Schäfer Gumbel übernehmen drei Stellvertreter von Andrea Nahles den Parteivorstand kommissarisch.



Kommissarischer Fraktionsvorsitzender: Rolf Mützenich

Jetzt gilt es, in Partei und Fraktion ganz in Ruhe und besonnen gemeinsame Entscheidungen zu treffen und die für die Menschen wichtigen politischen Projekte weiter umzusetzen. Es kommt darauf an, das Vertrauen der Menschen wiederzugewinnen.

Mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung

Die sichere Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln muss eine Selbstverständlichkeit sein. Das vorliegende Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV), das wir diese Woche im Bundestag abschließend in zweiter und dritter Lesung beraten und beschlossen haben, soll Arzneimitteltherapien im Sinne der Patientensicherheit verbessern.



Dazu werden unter anderem die Aufsicht und Kontrolle von Apotheken bei der Herstellung und Abgabe von Krebsarzneimitteln deutlich verschärft. Auch die Herstellung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch Heilpraktiker wird eingeschränkt. Das Bundesgesundheitsministerium kann beispielsweise jetzt die Herstellung von Arzneimitteln verbieten, wenn diese nicht den Anforderungen des Arzneimittelgesetzes entsprechen. Der

Bund bekommt außerdem künftig mehr Befugnisse bei Arzneimittelrückrufen und den Kontrollen der Hersteller in Drittstaaten.

Für Versicherte wird außerdem die Zuzahlung entfallen, wenn ein Arzneimittel wegen Qualitätsmängeln zurückgerufen wird. Krankenkassen sollen in diesen Fällen einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Pharmaunternehmen geltend machen können. Außerdem wird der Therapiewechsel bei Cannabis als Medizin erleichtert und entbürokratisiert. Für die Patienten soll zudem künftig der Zugang zu biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln, deren Patent abgelaufen ist (sogenannte Biosimilars) verbessert werden.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus einen Fahrplan zur Einführung des elektronischen Rezepts vor, das die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit notwendigen Arzneimitteln erleichtern und modernisieren wird.

Entwurf eines Hebammenreformgesetzes

Hebammen und Entbindungspfleger ermöglichen Eltern einen guten und sicheren Einstieg in das Leben mit Kind. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die akademische Ausbildung von Hebammen nach EU-Vorgaben umzusetzen.

Das Hebammenreformgesetz, das wir diese Woche in erster Lesung im Bundestag beraten haben, wird dafür sorgen, dass die Hebammenausbildung moderner und attraktiver wird.



Künftig werden angehende Hebammen in einem dualen Studium mit hohem Praxisanteil ausgebildet.

Insgesamt soll das duale Studium

mindestens sechs und höchstens acht Semester dauern und wird mit einem Bachelor und einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Der Abschluss ist Voraussetzung, um die Berufsbezeichnung „Hebamme“ führen zu dürfen.

Angehende Hebammen erhalten während des gesamten Studiums eine Vergütung. Grundsätzlich kann jeder das Studium beginnen, der oder die eine zwölfjährige allgemeine Schulausbildung bzw. eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf vorweisen kann. Mit dieser Ausbildungsreform wird zugleich die Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Das Gesetz soll Anfang 2020 in Kraft treten.

Wir als SPD machen uns stark für die Belange der Hebammen und Entbindungspfleger, denn sie tragen zu einer gesunden Zukunft Deutschlands bei!

Medizinstudienplatzvergabe teilweise verfassungswidrig

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes.

Das Vergabeverfahren für Medizinstudienplätze ist teilweise verfassungswidrig. Das entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Das Auswahlverfahren zum Medizinstudium verletze in seiner derzeitigen Ausgestaltung die Chancengleichheit der Studierenden und sei in einigen Bereichen mit dem Grundgesetz unvereinbar, urteilten die Richter.

Deswegen müssen Bund und Länder bis Ende 2019 die Auswahlkriterien neben der Abiturnote neu regeln. Mit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes will die Bundesregierung das Urteil umsetzen.

Das Bundesverfassungsgericht fordert nun, dass die Abiturnote bei der Vergabe nicht mehr das einzige Kriterium sein dürfe, es müsse mindestens ein weiteres herangezogen werden. Schon ein Abiturdurchschnitt von 1,2 sichert keinen Studienplatz mehr. Zur Wahrung der Chancengleichheit müssen zudem Eignungsgespräche an Universitäten künftig bundesweit in "standardisierter und strukturierter Form" stattfinden.



Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, § 32 des Hochschulrahmengesetzes über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung aufzuheben. Die tatsächliche Durchführung der Zulassungsverfahren richtet sich dann nach Landesrecht.

Was wird sich ändern? Die Kultusministerkonferenz hat sich schon auf Neuregelungen verständigt:

- Die Wartezeitquote soll abgeschafft werden.
- Die Unis sollen verpflichtet werden, neben der Abiturnote zwei weitere Kriterien zu berücksichtigen.
- Gleichzeitig soll die Abiturbestenquote ausgeweitet werden. Statt 20 sollen 30 Prozent der Plätze nach Numerus clausus vergeben werden.
- Neu eingeführt werden soll eine Eignungsquote im Umfang von zehn Prozent. Für die Auswahl sollen nur schulnotenunabhängige Kriterien in Betracht kommen.

Damit setzen wir uns für mehr Chancengleichheit bei der Vergabe der Medizinstudienplätze ein!

Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes

Das Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes ist mit dem Qualifizierungschancengesetz, der BAföG-Reform und der Gesetzesnovelle zur Mindestausbildungsvergütung ein weiterer Schritt dieser Bundesregierung für eine zeitgemäße Bildungsfinanzierung.

Auszubildende in betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsausbildung haben unter bestimmten Voraussetzungen während ihrer Ausbildung Anspruch auf die Sicherung ihres Lebensunterhalts durch die Berufsausbildungsbeihilfe bzw. das Ausbildungsgeld.

Mit dem Gesetz werden zum einen die jüngsten Änderungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angepasst. Zum anderen sollen die Verfahrensvorschriften vereinfacht werden, um die Harmonisierung mit dem BAföG künftig mit geringerem Verwaltungsaufwand zu erreichen.

Im Detail sieht das Gesetz unter anderem vor:

- Die Unterkunftskosten in der Berufsausbildungsbeihilfe und im Ausbildungsgeld werden einheitlich pauschaliert.
- Die Bedarfsstruktur des Ausbildungsgeldes wird vereinfacht und an jene der Berufsausbildungsbeihilfe angeglichen.
- Die Unterscheidung nach Alter und Familienstand der Auszubildenden soll entfallen.
- Die Höhe des Ausbildungsgeldes soll an die BAföG-Bedarfssätze angeglichen werden.
- Erhöhungen soll es auch im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geben.



Gesetzespaket zur Migration – das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet

Der Deutsche Bundestag hat ein Migrationspaket aus sieben Gesetzen verabschiedet. Darunter befinden sich das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz) für erleichterte Abschiebungen, die Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes und neue Regeln für die Beschäftigung nur geduldeter Flüchtlinge.

Mit dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** dürfen beruflich ausgebildete Migranten mit einem Arbeitsplatzangebot, wie bisher schon Akademiker, einwandern.



War bisher ein Abschluss an einer deutschen Auslandsschule oder eine Hochschulzugangsberechtigung notwendig, reicht künftig ein dem Abitur vergleichbarer Abschluss im Herkunftsland.

Zudem können Migranten sechs Monate zur Jobsuche nach Deutschland kommen, wenn sie eine anerkannte Qualifikation und ausreichende Deutschkenntnisse mitbringen und ihr Lebensunterhalt gesichert ist.

Um eine Überlastung unserer Sozialsysteme zu verhindern, müssen Zuwanderer, die älter als 45 Jahre sind, mindestens 3.700 Euro brutto im Monat verdienen oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen.

Um den wachsenden Bedarf an Digitalisierungsexperten zu decken, sollen IT-Fachkräfte sogar ganz ohne formalen Qualifikationsnachweis einwandern dürfen. Voraussetzung ist aber eine einschlägige Berufserfahrung von drei Jahren; der ursprüngliche Entwurf sah fünf Jahre vor.

Im „**Geordnete-Rückkehr-Gesetz**“ von Innenminister Horst Seehofer (CSU) sollen Ausreisepflichtige danach unterschieden werden können, ob sie unverschuldet an der Ausreise gehindert sind oder ob sie selber die Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht verhindern. Für Geduldete, die bei der Klärung ihrer Identität nicht ausreichend mitwirken, gelten Sanktionen, Wohnsitzauflagen und ein Arbeitsverbot.

Mit dem **Gesetz zur dritten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** werden Leistungen für Asylbewerber an die aktuelle Entwicklung der Lebenserhaltungskosten angepasst.

Im Gesetzespaket findet sich auch die **Beschäftigungsduldung**, die vormalig als „Spurwechsel“ zwischen Asyl- und Erwerbsmigration diskutiert wurde. Sie soll sicherstellen, dass nicht diejenigen, die etwa als geduldete Geflüchtete bereits gut in Arbeit oder Ausbildung integriert sind, abgeschoben werden. Wie geplant bekommen sie unter engen Voraussetzungen eine Bleibeperspektive, wenn sie 18 Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob gearbeitet haben und ihren Lebensunterhalt sichern können.

Um zu verhindern, dass die Regelung eine „Sogwirkung“ in den Asylherkunftsländern auslöst, sollen nur diejenigen, die vor August 2018 eingereist sind, eine Beschäftigungsduldung erhalten können. Auch der Zugang zu integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen soll bei Geflüchteten ohne gute Bleibeperspektive stärker davon abhängig gemacht werden, wann sie eingereist sind.

Rede von Esther Dilcher: Kinderrechte ins Grundgesetz

Das Kindeswohlprinzip ist ein Kernstück der UN-Kinderrechtskonvention, die die BRD 1992 ratifiziert hat.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern wollen. Über die Ausgestaltung einer entsprechenden Grundgesetzänderung berät

seit Juni 2018 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Sie soll bis spätestens 2019 einen Vorschlag ausgearbeitet haben. Durch die Verankerung im Grundgesetz soll erreicht werden, dass die Kinderrechte bei allen politischen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen.



Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch

Mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch, das wir am Donnerstag verabschiedet haben, soll die Sondereinheit Finanzkontrolle Schwarzarbeit (kurz: FKS) beim Zoll gestärkt werden.

Die FKS erhält zusätzliche Befugnisse und mehr Personal. Die Einsatzmöglichkeiten des Zolls werden erweitert, er kann zukünftig gezielter gegen Zwangsarbeit, Ausbeutung und Menschenhandel und gegen so genannte Tagelöhner-Börsen ermitteln und vorgehen. Damit helfen wir u.a. auch den Paketzustellern!



Foto: Kzenon/Shutterstock.com

Außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen

Seit 2016 können sich Verbraucherinnen und Verbraucher bei Konflikten mit Unternehmen an eine Schlichtungsstelle wenden. Um diese Verfahren schneller und effizienter zu gestalten, werden die derzeit von den Ländern übernommenen Aufgaben zum 1. Januar 2020 auf den Bund übertragen. Der Bund wird anschließend flächendeckend für ein Netz von Verbraucherschlichtungsstellen sorgen.

Durchführung des Zensus

Am Donnerstag haben wir das Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 verabschiedet. Deutschland ist, wie jedes andere Mitglied der Europäischen Union, verpflichtet, im Jahr 2021 eine Volkszählung (Zensus) durchzuführen. Das Gesetz schafft hierfür die Rechtsgrundlage. Die neben der reinen Einwohnerzahl erhobenen Daten – unter anderem zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation – bilden außerdem eine wichtige Planungsgrundlage für staatliche Aufgaben in Deutschland.

Bundespolitik hautnah

Edgar Franke begrüßte eine Besuchergruppe aus seinem Wahlkreis in Berlin.



Neben der Besichtigung des Plenarsaals und der Reichstagskuppel, sowie Vorträgen und Diskussionen im Deutschen Bundestag, gab es für die Besuchergruppe Informationsbesuche im Auswärtigen Amt und im Bundespräsidialamt.

Im Gespräch mit Edgar Franke ging es auch darum, wie der Ablauf einer Sitzungswoche eines Bundestagsabgeordneten ganz konkret aussieht. Franke berichtete über seine Arbeit in den Parlamentswochen, insbesondere in den Ausschüssen, sowie über die einzelnen Themen der Gesundheitspolitik, für die er als Berichterstatter in der SPD-Bundestagsfraktion zuständig ist: u.a. Apotheken und Krankenhäuser. Klar, dass es auch um die aktuelle Lage nach den Europa-Wahlen und die Wahl in Bremen ging.

Berlin ist, nicht nur mit seinem vielfältigen Kulturprogramm, sondern auch mit seinen Highlights wie das Brandenburger Tor oder die Prachtstraße „Unter den Linden“, immer eine Reise wert. So konnte die Gruppe neben einer politischen Stadtrundfahrt auch eine Rundfahrt auf einem Schiff auf der Spree erleben und erhielt eine Sonderführung durch die Gedenkstätte Potsdamer Abkommen.

Planspiel „Jugend und Parlament“ in Berlin

355 Jugendliche wurden eingeladen, um im Planspiel den Weg der Gesetzgebung im Deutschen Bundestag authentisch zu simulieren.

Wie immer war auch ein politisch Interessierter aus unserem Wahlkreis dabei: In diesem Jahr Jakov Kellermann aus Schwalmstadt. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir Zeit für ein Gespräch in meinem Büro gefunden haben!



Kreative Umweltprojekte gesucht

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lädt in Kooperation mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) am 9. und 10. Juni 2020 zur „Woche der Umwelt“ nach Berlin ein.



Woche der Umwelt im Schloss Bellevue

9. und 10.06.2020

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lädt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in den Park von Schloss Bellevue.

Gesucht werden Projekte verschiedenster Fachrichtungen von Unternehmen, Forschungsinstituten, Vereinen und Verbänden, die Umweltschutz und Nachhaltigkeit voranbringen.

Bewerben Sie sich als Aussteller noch bis zum 31. Juli 2019!

Bild: Pixabay/Alexas Fotos

„Wir möchten Unternehmen und Projekte aus Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder auffordern, sich auf einen der rund 180 Ausstellungsplätze zu bewerben!“, so Esther Dilcher und Edgar Franke zur Woche der Umwelt.

Gesucht werden Projekte und Konzepte, die sich mit Umweltthemen, wie Klimaschutz, Bio-Diversität, Energie, Ressourcen, aber auch gesellschaftlichem Wandel, Mobilität und Bauen beschäftigen. Es werden besonders Projekte gesucht, die auch Querbezüge zu den Themen Bildung und Kommunikation, globale und soziale Gerechtigkeit, Digitalisierung und Finanzen herstellen.

Bewerbungsfrist ist der 31. Juli 2019. Weitere Informationen unter anderem auch zur Anmeldung finden Sie unter www.woche-der-umwelt.de. Hier gehen Sie bitte auf die Rubrik „Bewerbung“ in der Taskleiste.

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5

35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke. Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 2 <http://www.nrwspd-landesgruppe.de>, **Seiten 3 bis 7** www.pixabay.com, **Seite 8 Deutscher Bundestag, Seite 9 SPD-Bundestagsfraktion, Seite 10 Dr. Edgar Franke, Seite 9** www.woche-der-umwelt.de .

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.